Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7097**

16. Wahlperiode 12. 11. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/6912 –

Haltung der Bundesregierung zum Stand der Exzellenzinitiative

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei ihrer Sitzung am 19. Oktober 2007 in Bonn, haben Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft mit den Wissenschaftsministern/-ministerinnen der Länder in Bonn entschieden, dass die FU Berlin, die RWTH Aachen und die Universitäten in Heidelberg, Konstanz, Göttingen und Freiburg im Rahmen der Exzellenzinitiative für die von ihnen eingereichten Konzepte eine finanzielle Förderung erhalten sollen. In der ersten Auswahlentscheidung 2006 hatten sich die LMU (Ludwig-Maximilians-Universität) und die TU in München sowie die TU Karlsruhe durchgesetzt.

Insgesamt stehen für die Exzellenzinitiative bis 2010 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Den Hauptanteil, 75 Prozent, trägt der Bund, das übrige Viertel steuern die Länder bei. Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan hat sich für eine Verlängerung der Exzellenzinitiative auch über 2010 hinaus ausgesprochen und für spätestens 2009 die Vereinbarung einer neuen Runde angekündigt.

Wissenschaftler wie der Bamberger Soziologe Richard Münch oder der Darmstädter Elitenforscher Michael Hartmann haben die Exzellenzinitiative dagegen erneut scharf kritisiert. Richard Münch sprach davon, dass der Wettbewerb „die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland schwächt, statt sie zu stärken“ (siehe SPIEGEL ONLINE vom 19. Oktober 2007). Michael Hartmann warnte davor, dass mit der Exzellenzinitiative „eine hohe Forschungsqualität in der Breite verloren ginge“ (siehe Interview mit der dpa am 19. Oktober 2007). Kritik kam auch von Seiten des Studierendendachverbandes freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) und der Bildungsgewerkschaft GEW.

1. a) Wie bewertet die Bundesregierung, die von den beiden Wissenschaftlern Michael Hartmann und Richard Münch geäußerte Kritik an der Exzellenzinitiative?

   b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fragen 1a und 1b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Kritik nicht. Der Exzellenzwettbewerb fördert wissenschaftliche Exzellenz in der Forschung, um die Leistungsfähigkeit des

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 8. November 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Hochschulsystems insgesamt zu steigern, Spitzenforschung im internationalen Wettbewerb zu ermöglichen und die deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb besser als bisher zu positionieren. Damit ist dieses Programm ein Instrument der Förderung von herausragenden Forschungsprojekten und -profilen an forschungsstarken Hochschulen, die nach international üblichen Exzellenzkriterien ausgewählt werden. Auch profitieren davon Nachwuchswissenschaftler und Studierende an den betreffenden Universitäten, weil sich die zusätzlich geförderten Forscher auf hohem Niveau an der Lehre beteiligen.

Die Exzellenzinitiative wird in Zukunft auch weiterhin ergänzt werden durch Fördermaßnahmen, die die Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Breite stärken.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Studierendendachverbandes freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), dass mit der Exzellenzinitiative eine Abwertung der Hochschulen ohne Elite-Siegel befördert wird, was dem Ziel, eine qualitativ hochwertige Bildung an Hochschulen für mindestens 40 Prozent eines Altersjahrganges zu bieten, entgegensteht (bitte mit Begründung)?

Nein. Mit der Exzellenzinitiative werden von Bund und Ländern in den Jahren 2006 bis 2011 1,9 Mrd. Euro zusätzlich für die Förderung der Spitzenforschung an deutschen Hochschulen bereitgestellt. Der Exzellenzwettbewerb fordert die Hochschulen auf, systematisch Profil zu entwickeln und sich in der Forschung an den internationalen Maßstäben von Exzellenz auszurichten. Der Weg zu Spitzenleistungen muss im Rahmen einer gezielten Politik der Profilierung aus der Grundausstattung der Hochschulen entwickelt werden. Mit der Forschungsförderung der DFG und den Forschungsförderungen von Bund und EU stehen zudem ausreichend Mittel bereit, um gewonnene Stärke durch die Einwerbung von Drittmitteln weiterzuentwickeln. Auf lange Sicht wird der Wettbewerb insgesamt das Forschungsniveau der Hochschulen anheben. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen in der Lehre erforderlich. Hier sind in erster Linie die Hochschulen selbst und die Länder gefordert. Mit dem Hochschulpakt leistet auch der Bund einen wichtigen Beitrag dazu.

3. a) Teilt die Bundesregierung die Kritik der Bildungsgewerkschaft GEW, dass Lehre und Studium bei der Exzellenzinitiative zu wenig berücksichtigt werden (bitte mit Begründung)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

b) Welche Umverteilungswirkungen von der Lehre in die Forschung erwartet die Bundesregierung an den ausgewählten Hochschulen, bzw. welche sind bereits im Rahmen des Antragsverfahrens offenkundig geworden?

Forschung und Lehre sind nicht etwa Gegenpole, sondern untrennbare Bestandteile der deutschen Wissenschaftskultur und -tradition. Der Großteil der Gelder des Exzellenzwettbewerbs wird für vorhabenbezogenes Personal ausgegeben. Es entstehen neue Professuren, Stellen für Doktoranden und studentische Mitarbeiter. Davon profitieren neben den unmittelbar Begünstigten auch die Studierenden an den betreffenden Hochschulen.

c) Welche negative Folgen erwartet die Bundesregierung für die Lehre, wenn Spitzenforschern/-forscherinnen infolge der Fokussierung auf den Forschungsbereich zunehmend von der Lehre freigestellt werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. a) Wie erklärt sich die Bundesregierung die regional ungleiche Verteilung der „Spitzenuniversitäten“?

   b) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich unter den im Rahmen der Exzellenzinitiative definierten „Spitzenuniversitäten“ keine einzige Hochschule aus Ostdeutschland befindet?

   c) Befördert die Exzellenzinitiative aus Sicht der Bundesregierung die Ungleichheit der Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland durch die ungleiche Verteilung der Mittel zwischen Ost und West sowie zwischen Süd und Nord und gefährdet somit den verfassungsrechtlichen Rang der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse?

   Falls ja, wie geht die Bundesregierung mit diesem Problem um?

   Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 4a bis 4c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zielt auf Wettbewerb, d. h. auf international sichtbare wissenschaftliche Exzellenz. Herausragende Forschungsansätze benötigen in der Regel eine gewisse Entwicklungszeit. Die ostdeutschen Hochschulen haben hier oftmals einen Entwicklungsrückstand gegenüber vielen westdeutschen Hochschulen aufzuholen. Deshalb fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung z. B. über das Unternehmen-Region-Programm Zentren für Innovationskompetenz.

Nimmt man neben den Spitzenuniversitäten auch die Förderlinien Exzellenzcluster und Graduiertenschulen in den Blick, wird im Rahmen der Exzellenzinitiative an insgesamt 36 Hochschulen aus 13 Ländern exzellente, international anschlussfähige Forschung gefördert. Mit Leipzig, Dresden und Jena sind auch gewichtige Forschungsstandorte in Ostdeutschland dabei.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. a) Welche Auswirkungen bzw. politischen Implikationen hat aus Sicht der Bundesregierung die Exzellenzinitiative vor dem Hintergrund, dass Fachhochschulen bisher nicht in der „Spitzengruppe“ berücksichtigt werden für deren zukünftige Stellung in der Hochschullandschaft?

   b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen?

Die Fragen 5a und 5b werden im Zusammenhang beantwortet.

Keine. In der Programmlinie Exzellenzzentren/Exzellenzcluster ist die Einbeziehung von Fachhochschulen als Kooperationspartner ausdrücklich vorgesehen. Das heißt, Fachhochschulen können sich an Forschungsprojekten der Antrag stellenden Universitäten beteiligen. Dabei geht es darum, regionale Schwerpunktbildungen mit den Universitäten als Zentren zu fördern.

6. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die Privatwirtschaft versuchen wird, zunehmend an Spitzenuniversitäten Fuß zu fassen, was kritische Wissenschaft an diesen Hochschulen nahezu unmöglich macht, und durch die höheren Einnahmen zugleich die Spaltung zu den anderen Hochschulen, die leer ausgehen, verschärft wird?

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht.

7. Wie bewertet die Bundesregierung, dass im Jahr der Geisteswissenschaften nur 25 Prozent der ausgewählten Exzellenzcluster zu den Sozial- und Geisteswissenschaften gehören?

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind in den Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster aus Sicht der Bundesregierung gut vertreten. In der zweiten Förderstaffel konnten sich deutlich mehr Projektvorschläge durchsetzen als noch in der ersten Förderstaffel.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der eingeworbenen Mittel aus der Privatwirtschaft an der TU München, der TU Karlsruhe und der LMU München nach der Entscheidung im vergangenen Jahr über ihren Status als „Spitzenuniversitäten" entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die im Rahmen der Exzellenzinitiative zu „Spitzenuniversitäten" definierten Hochschulen verstärkt Instrumente wie Studiengebühren oder individuelle Auswahlverfahren einführen werden (bitte mit Begründung)?

   b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung postulierten Ziele einer sozialen Öffnung der Hochschulen, die Studierendenquote auf 40 Prozent eines Altersjahrganges anzuheben und eines Abbaus sozialer Ungleichheit?

   c) Inwieweit sind diese Entwicklungen bereits an den „Spitzenuniversitäten" des letzten Jahres nachweisbar?

Die Fragen 9a bis 9c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass die Gewinner des Exzellenzwettbewerbs verstärkt Instrumente wie Studienbeiträge oder individuelle Auswahlverfahren einführen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvF 1/03) sind die Länder für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studienbeiträge an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder bei der Einführung von Studienbeiträgen in eigenverantwortlicher Wahrnehmung der verfassungsrechtlich begründeten Aufgabe zu sozialstaatlicher, auf die Wahrung gleicher Bildungschancen bedachter Regelung den Belangen einkommensschwacher Bevölkerungskreise angemessen Rechnung tragen.

10. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass 6 von 9 Eliteuniversitäten in Ländern liegen, in denen bereits allgemeine Studiengebühren eingeführt sind?

Ein Zusammenhang zwischen der Forschungsstärke einer Universität und der Einführung von Studienbeiträgen ist nicht erkennbar. Herausragende Forschungsansätze benötigen in der Regel eine gewisse Entwicklungszeit. Die Einführung der Studienbeiträge hat erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 (2 BvF 1/03) begonnen.

11. Inwieweit führt die Exzellenzinitiative dazu, dass das Konzept der „Volluniversität“ an den geförderten „Spitzenuniversitäten“ nicht mehr umgesetzt werden kann, da bei der Bewilligung stets auf die Fokussierung bestimmter Schwerpunkte wert gelegt wurde?

Mit der LMU München, der Universität Konstanz, der Universität Freiburg, der Universität Heidelberg, der Universität Göttingen und der FU Berlin sind sechs von neun Spitzenuniversitäten klassische Volluniversitäten.

12. Aus welchem Grund hat sich Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan bereits jetzt und ohne eine vorherige Evaluation dafür ausgesprochen, das Programm der Exzellenzinitiative über 2010 hinaus zu verlängern und spätestens 2009 eine neue Runde mit den Ländern zu vereinbaren?

Die Exzellenzinitiative hat sich als wissenschaftspolitischer Erfolg erwiesen. Sie hat wichtige Impulse gesetzt für den internationalen Status der Forschung. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern, die Nachhaltigkeit dieses Erfolgs zu sichern und zu ermöglichen, dass Universitäten auch in Zukunft die Möglichkeit bekommen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

13. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tendenz zur Privatisierung öffentlicher Bildungsaufgaben im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative, die unter anderem in Berlin sichtbar wird, wo der Berliner Wissenschaftssenator Prof. Dr. Zöllner vorgeschlagen hat, nach dem Erfolg der FU Berlin, die Forschung der Berliner Universitäten unter dem Dach einer Stiftung für 500 Studierende zu bündeln, wobei den Großteil der Kosten die öffentliche Hand tragen soll, während private Stifter die Grundsatzentscheidungen im Aufsichtsrat treffen?

b) Inwiefern ist diese Tendenz mit dem Ziel der Öffnung der Hochschulen und dem Abbau der sozialen Ungleichheit vereinbar?

c) Sind der Bundesregierung ähnliche Vorschläge aus anderen Bundesländern bekannt?

Falls ja, welche?

Die Fragen 13a bis 13c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung erkennt keine Tendenz zur Privatisierung öffentlicher Bildungsaufgaben im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333